ABSCHLUSSARBEIT in STADT- & REGIONALPLANUNG

Leitfaden für Bachelor & Master StuPo 2014

1. Ziel der Abschlussarbeit

- die Abschlussarbeit dient dem Nachweis der selbstständigen Bearbeitung einer fachlichen Fragestellung im Bereich der Stadt- & Regionalplanung
- zum wissenschaftlichen Arbeiten werden technische oder künstlerische Methoden genutzt

2. Beginn der Abschlussarbeit

- das Thema wird in der Regel selbst gewählt
- die Themenzuweisung ist auf Wunsch möglich
- Anfertigung eines Exposés ist empfehlenswert, bei manchen Fachgebieten verpflichtend
- Betreuung ist entsprechend dem Thema und der Kapazitäten zu wählen
- Konsultation vor Anmeldung zur Diskussion des Exposés und Klärung der Betreuung
- in der Regel sind 2 Gutachtende zu wählen
- *Erstbetreuung:* Professor:in mit Prüfungsrecht (auch Institut für: Soziologie, Verkehrswesen, Architektur, Landschaftsarchitektur möglich. Professor:in muss dauerhaft Lehre am ISR anbieten)
- *Zweitbetreuung:* wissenschaftl. Mitarbeiter:in oder auch ISR-externe Person (z.B. Praktikumsstelle)
- Gruppenabschlussarbeiten sind möglich (z.B. die Bearbeitung eines städtebaulichen Entwurfs)
- Hilfestellung zur Themensuche und Betreuung siehe Handreichung „Betreuung von Abschlussarbeiten“

3. Anmeldung der Abschlussarbeit

- Nachweis über erfolgreich abgelegte Modulprüfungen (nur vollkommen abgeschlossene Module) im Umfang von mindestens 130 LP im Bachelor-Studium bzw. 80 LP im Master-Studium
- Nachweis über zwei Exkursionen für BA bzw. eine Exkursion für MA erforderlich
- Zeitpunkt: in der Regel zu Beginn des 6. Semesters im Bachelor bzw. des 4. Semesters im Master
- Die Anmeldung ist jederzeit möglich, jedoch ist ein ausreichender Bearbeitungsstand ratsam
- **Form:** Anmeldeformular vom Prüfungsamt per Mail erfragen
- Formular ausgefüllt von TU-E-Mail-Account zurück ans Prüfungsamt
- Das Formular durchläuft daraufhin einige Instanzen, ihr bekommt eine Mail oder Post vom Prüfungsamt mit Informationen über das festgelegte Thema und die Abgabefrist

4. Bearbeitung der Abschlussarbeit

- wissenschaftliches Arbeiten: Hilfestellungen bieten die Handreichungen des Labor K
- Umfang: etwa 40 Seiten (ca. 300 Wörter je Seite) im Bachelor-Studium, 50-70 Seiten im Master-Studium
- Entwurfsarbeiten: individuelle Anforderungen bezüglich der Seitenzahl und Umfang
- Quellen: wissenschaftliche Quellen sollen in angemessenem Umfang einbezogen werden
- Gestaltung: lesefreundlich, ansprechend und nach Möglichkeit zur besseren Verständlichkeit mit Abbildungen und Schaubildern ergänzt

5. Bestandteile der Abschlussarbeit

zur Zuordnung und besseren Archivierung der Abschlussarbeiten müssen folgende Bestandteile enthalten sein:

Auf dem Deckblatt oder der ersten Innenseite:

- Art der Arbeit inklusive Angabe des Studiengangs
- Titel, gegebenenfalls Untertitel der Arbeit
- Name von Verfasser:in
- Matrikelnummer und Studienordnung
- Name und Titel der Gutachtenden, gegebenenfalls Name der Institution bei Externen
- Datum der Abgabe

Am Anfang der Abschlussarbeit:

- Eidesstattliche Erklärung der eigenhändigen Anfertigung nach Vorgabe durch die AllgStuPO 2014 in jedem Exemplar
- gegebenenfalls der Hinweis auf einen Sperrvermerk, das heißt die Abschlussarbeit wird nicht allgemein zugänglich gemacht, jedoch kann die Abschlussarbeit weiterhin von Angehörigen der TU Berlin vor Ort eingesehen werden

In der weiteren Abschlussarbeit:

- Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen
- gegebenenfalls notwendige Abbildungs-, Tabellen und Abkürzungsverzeichnisse
- Literatur- beziehungsweise Quellenverzeichnis
- jeweils ein Abstract in deutscher und englischer Sprache bei Masterarbeiten
- sofern die Abschlussarbeit in einer anderen Sprache verfasst wurde, ist ein weiterer Abstract in dieser Sprache notwendig
- gegebenenfalls Abbildungen und Schaubilder

ABSCHLUSSARBEIT in STADT- & REGIONALPLANUNG

Leitfaden für Bachelor & Master StuPo 2014

6. Abgabe der Abschlussarbeit

- Abgabefrist: 14 Wochen im Bachelor und 18 Wochen im Master, jedoch frühestens nach der Hälfte der Bearbeitungszeit
- Abgabeort: Prüfungsamt zu den Öffnungszeiten, alternativ postalisch adressiert ans Prüfungsamt oder beim Pförtner am Haupteingang
- Ausfertigungsform: schriftlich in 3-facher Ausfertigung und eine digitale Ausfertigung (z.B. USB-Stick oder CD)
- Titel der Druckfassung muss angemeldetem Titel genau entsprechen, da Veränderungen am Titel nur auf Antrag vorab möglich sind

7. Verteidigung der Abschlussarbeit

- Verteidigung wird auch als Disputation bezeichnet
- Prüffrist: in der Regel innerhalb von 4 Wochen nach der Abgabe der Abschlussarbeit
- Gewichtung: Note Erstgutachtender ist 2/5, Note Zweigutachtender ist 2/5, Note Verteidigung ist 1/5
- Dauer: je nach Bedarf sind 30 bis 45 Minuten zur Verteidigung vorgesehen
- Inhaltlich wird die Abschlussarbeit zunächst zusammengefasst, anschließend wird die Arbeit diskutiert und reflektiert
- Note wird nach einer kurzen Beratungszeit sofort mitgeteilt

8. Abschlussnote und Zeugnis

- Leistungsumfang: 12 LP (Arbeitsumfang 360 Stunden) im Bachelor-Studium und 23 LP (Arbeitsumfang 690 Stunden) im Master-Studium
- Abschlussarbeitsnote fließt in die Gesamtnote ein
- Gesamtnote auf dem Zeugnis ist der gewichtete Durchschnitt der Mehrheit der Modulnoten gemessen an den Leistungspunkten
- **nicht alle** Module fließen ein (vgl. StuPO 2014)
- im Bachelor-Studium lassen sich auf Anfrage beim Prüfungsamt vor Anmeldung der letzten Prüfungsleistung die Noten aus dem Freien Wahlbereich in die Abschlussnote einberechnen
- bei der Berechnung von Modulnoten und der Gesamtnote wird nur die 1. Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt (z.B. 1,89 = 1,8)
- nach Abschluss der letzten Prüfungsleistung (dies muss nicht die Abschlussarbeit sein) wird postalisch mitgeteilt, wann das Zeugnis beim Prüfungsamt abzuholen ist

9. Rücktritt, Rückgabe und Rückmeldung

- Rücktritt: innerhalb des ersten Monats nach der Anmeldung ist ein Rücktritt von der Prüfung möglich, sie wird zu späterem Zeitpunkt angetreten
- Rückgabe: innerhalb der ersten 3 Wochen der Bearbeitungszeit ist Rückgabe des Themas möglich
- Verlängerung: auf begründeten Antrag mit Zustimmung vom Prüfungsausschuss und Erstbetreuung ist eine Verlängerung um einem Monat möglich
- Wiederholung der Prüfung: nur einmal möglich
- Rückmeldung: die Verteidigung der Abschlussarbeit ist nach Exmatrikulation möglich; Details zur Abgabe nach Exmatrikulation sind mit dem Prüfungsamt individuell zu klären

10. Übergang in das Master-Studium

- Übergang in das Master-Studium: Immatrikulation im Master ist ohne abgeschlossenes Bachelor-Studium möglich, wenn weniger als 30 Leistungspunkte zum Abschluss fehlen (z.B. Abschlussarbeit)
- Rückmeldesperre: im ersten Semester des Masters muss das Bachelor-Studium abgeschlossen werden, da sonst Exmatrikulation erfolgt
- auf Antrag kann die Frist um ein Semester verlängert werden

11. Gruppenabschlussarbeit:

- es sollten maximal 3 Personen zusammenarbeiten
- Umfang: für Gruppenarbeiten gelten höhere Anforderungen nach Abstimmung mit den Gutachtenden
- Kennzeichnung: die Prüfungsleistungen der jeweiligen Gruppenmitglieder müssen aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien eindeutig abgrenzbar sein